

Dichtung und Wahrheit bezüglich Unterstellung der AssistenzärztInnen unter das Arbeitsgesetz

Die Unterstellung ist eine Chance für alle!

Geregelte Arbeitsrahmenbedingungen waren bis vor kurzer Zeit die Ausnahme an Schweizer Spitälern. Entsprechend klein war die Motivation für Betriebsverantwortliche, den ärztlichen Arbeitsprozess zu organisieren. Während die medizintechnische Entwicklung gewaltige Fortschritte brachte, hat sich die Arbeitsorganisation der AssistenzärztInnen in den letzten Jahrzehnten kaum verändert. In vielen Spitälern fehlt es an banalster Infrastruktur wie Büroraum oder Telefone, nicht zu sprechen von modernen Informationsmitteln. Arbeitsprozesse sind wenig strukturiert und in keiner Weise optimiert. Die direkten Folgen sind überlange Arbeitszeiten ohne adäquate Erholungsperiode. Eine Vielzahl von Studien belegt die Auswirkungen der überlangen Arbeitszeiten auf die PatientInnen: Behandlungsfehler, vermehrte Zusatzuntersuchungen und eine verlängerte Hospitalisationsdauer. Durch Schweizer Pilotprojekte sind auch die Folgen für die betroffenen ÄrztInnen, nämlich eine hohe Burn-out-Gefährdung, reaktives Abschirmen sowie ein grosses Ausmass an Patientenaversion aufgezeigt worden. Die genannten Auswirkungen führen u.a. zu schlechter Arbeitsmotivation und «innerer» oder realer Kündigung mit vorzeitigem Know-how-Abfluss. Spitäler hatten bis anhin kein Interesse an einer Organisationsoptimierung, da die indirekten Kosten nicht ausgewiesen und Überzeit der AssistenzärztInnen gratis war. Erst die gesetzlich geregelte Arbeits- und Ruhezeit schafft Anreize, die Arbeits-

prozesse der AssistenzärztInnen zu optimieren. Die ersten Erfahrungen mit Arbeitszeitlimitierung bestätigen, wie schnell Verbesserungen eingeführt werden, die zuvor unerreichbar schienen. Der Abbau von administrativen Unzulänglichkeiten und einer Vielzahl von Redundanzen kann aus Assistenzarztstellen tatsächlich Weiterbildungsstellen machen und das Spital kann als Arbeitgeber Glaubwürdigkeit erlangen. Weiter werden die Voraussetzungen für neue Berufsmodelle wie den Spitalfacharzt geschaffen, was zur Folge hat, dass Spitalarztstellen nicht mehr nur als «Durchlauferhitzer» für spätere Praktiker dienen. Die von R. Krapf in der letzten SÄZ [1] erwähnte Vermehrung der AssistenzärztInnenstellen im Zeitraum von 1997 bis 2001 kann nicht auf die Reduktion der Arbeitszeit zurückgeführt werden, weil eine solche mangels gesetzlicher Regelung gerade nicht stattgefunden hat. Zudem wurden Prozessoptimierungen und Reorganisationen in dieser Zeit auch nicht an die Hand genommen.

Tatsache ist also, dass mit der Unterstellung der AssistenzärztInnen unter das Arbeitsgesetz endlich die richtigen Anreize gesetzt werden, die der Innovation und nicht der Systemerhaltung dienen.

Dominik Utiger, Präsident VSAO CH

1 Krapf R. Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz: Falsche Anreize und zu hohe Kosten. Schweiz Ärztezeitung 2002;83(9):421-4.